

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	442
Erlasse	452
Stellenausschreibungen	454
Ausschreibungen von Baugesuchen	455
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	457
Gerichtliche Bekanntmachungen	462
Schuldbetreibung und Konkurs	464
Weitere Publikationen	469
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	472

# Handelsregistereinträge

*E + H Ingenieurbüro für Energie + Haustechnik AG*, in Schaffhausen, CHE-108.753.931, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 17.03.2009, Publ. 4929706). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gründler, Alfred, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Gründler, Samuel, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 342 vom 02.03.2016 / CHE-108.753.931 / 02707455

Safari Trading GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-113.977.755, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 30 vom 12.02.2016, Publ. 2663709). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 29.02.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 343 vom 02.03.2016 / CHE-113.977.755 / 02707457

Stiftung Liegenschaftenfonds der GBI Gewerkschaft Bau & Industrie, Sektion Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-110.407.639, Stiftung (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2011, Publ. 6022774). Domizil neu: c/o Gewerkschaft Unia Sektion Schaffhausen, Pfarrweg 1, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stalder, Roland, von Rüegsau, in Thayngen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Sernatinger, Bruno, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Scherrer, Kurt, von Nesslau, in Basadingen (Basadingen-Schlattingen), Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Brandenberger, Elisabeth, von Flaach, in Lugano, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Widmer, Walter, von Illnau-Effretikon, in Beringen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keller, Florian Pascal, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schädler, Remo, von Zürich, in Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tanner, Martin Peter, von Eriswil, in Biel/ Bienne, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 344 vom 02.03.2016 / CHE-110.407.639 / 02707459

freiraum - Faszination Garten S. Zufahl, in Thayngen, CHE-474.168.203, Guggenbüelweg 2, 8240 Thayngen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Garten- und Landschaftsbau. Eingetragene Personen: Zufahl, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Gottmadingen (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 346 vom 03.03.2016 / CHE-474.168.203 / 02710119

VIVA LA MODA Ziegler, in Stein am Rhein, CHE-321.949.756, Brodlaubegass 2, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Modegeschäft. Eingetragene Personen: Ziegler, Katharina, deutsche Staatsangehörige, in Rielasingen-Worblingen (DE), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 347 vom 03.03.2016 / CHE-321.949.756 / 02710121

CeaCore AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-116.234.136, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 28.09.2015, Publ. 2394767). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schelker, Hans Peter, von Interlaken, in Diessenhofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 348 vom 03.03.2016 / CHE-116.234.136 / 02710123

Tappolet Randenhaus AG, in Siblingen, CHE-101.620.588, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 107 vom 08.06.2009, Publ. 5053930). [gestrichen: Laut Erklärung des Verwaltungsrates vom 14.05.2009 untersteht die Gesellschaft nicht der ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mäder + Baumgartner Treuhand AG (CHE-103.815.364), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 349 vom 03.03.2016 / CHE-101.620.588 / 02710125

TE Connectivity Ltd., in Schaffhausen, CHE-114.934.754, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 93 vom 18.05.2015, Publ. 2156373). Statutenänderung: 02.03.2016. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 02.03.2016 ein genehmigtes Kapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiner, David P., von den USA, in Houston TX (USA), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Curtin, Terrence R., amerikanischer Staatsangehöriger, in Lititz PA (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Davidson, Carol A., amerikanischer Staatsangehöriger, in Bonita Springs FL (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Trudeau, Mark C., amerikanischer Staatsangehöriger, in Chesterfield MO (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 345 vom 03.03.2016 / CHE-114.934.754 / 02710117

*Unilever Overseas Holdings AG*, in Schaffhausen, CHE-100.363.420, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2015, Publ. 2336957). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beer, Roman, von

Sumvitg, in Disentis/Mustér, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Manzano, Leslie, kanadische Staatsangehörige, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 350 vom 03.03.2016 / CHE-100.363.420 / 02710127

RTA Holding AG, in Löhningen, CHE-277.750.373, Rütistrasse 16, 8224 Löhningen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.02.2016. Abspaltung: Die Gesellschaft entsteht aus der Abspaltung der Tanner Holding AG, in Feuerthalen (CHE-112.403.799). Die Gesellschaft übernimmt gemäss Spaltungsplan vom 16.02.2016 Aktiven von CHF 10'670'353.39 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 6'500.00. Ein Aktionär der übertragenden Gesellschaft erhält 416 Aktien zu CHF 1'000.00. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen, die Nutzung von Patenten, Lizenzen und sonstigen Rechten. Die Gesellschaft kann Liegenschaften im In- und Ausland erwerben. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner soll die Gesellschaft zur Unterstützung der Kernaufgaben Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: CHF 416'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 416'000.00. Aktien: 416 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Tanner, Rolf, von Trasadingen, in Löhningen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Tanner, Felix, von Trasadingen, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Rolf Tanner oder mit Nicole Tanner; Tanner, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Löhningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wolf-Tanner, Silvia, von Spiez, in Flurlingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Rolf Tanner oder mit Nicole Tanner; Mannhart + Fehr Treuhand AG (CHE-107.078.133), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 351 vom 04.03.2016 / CHE-277.750.373 / 02713045

Helvella AG, in Stetten (SH), CHE-112.899.147, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 27.08.2009, Publ. 5217070). Die Gesellschaft (neu: swissX-plore AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 354 vom 04.03.2016 / CHE-112.899.147 / 02713051

Hoedec AG, in Ramsen, CHE-108.027.948, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 02.05.2012, Publ. 6662016). Statutenänderung: 03.03.2016. Sitz neu: Schleitheim. Domizil neu: Im Geeren 6, 8226 Schleitheim. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer metallverarbeitenden Werkstatt, im Speziellen eines Decolletagebetriebes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen eröffnen, gleichartige Unternehmungen gründen, übernehmen und führen oder sich an solchen aktiv oder passiv beteiligen. Sie kann alle Massnahmen ergreifen und alle Geschäfte tätigen, auch solche über Immobilien, welche direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage: Aktiven im Wert von CHF 288'671.55 und Passiven im Wert von CHF 29'989.50 der Einzelfirma Hoedec Felix Höhener, in Ramsen, gemäss Sacheinlagevertrag vom 12.11.1990 und Übernahmebilanz per 31. August 1990 zum Preis von CHF 258'682.05, wovon CHF 50'000 auf das Grundkapital angerechnet werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meister, Oliver, von Merishausen, in Schleitheim, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hemishofen]; Meister-Höhener, Patricia, von Appenzell, in Schleitheim, mit Einzelprokura [bisher: in Hemishofen].

Tagesregister-Nr. 352 vom 04.03.2016 / CHE-108.027.948 / 02713047

Lina Top Reinigung GmbH, bisher in Baar, CHE-160.043.108, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 235 vom 04.12.2013). Statutenänderung: 10.02.2016. Firma neu: Tri-B GmbH. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Hintersteig 1, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Restaurants und ähnlichen Gastro-Betrieben. Die Gesellschaft kann Liegenschaften kaufen, veräussern und verwalten, sich an anderen Gesellschaften beteiligen und überdies alle Geschäfte vornehmen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen oder ihn zu fördern geeignet sind. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Martinelli, Lina, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hüppin, Peter, von Wangen (SZ), in Schlieren, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je

CHF 1'000.00; Smojver, Tomislav, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 353 vom 04.03.2016 / CHE-160.043.108 / 02713049

chirurgie.sh AG, in Schaffhausen, CHE-349.058.864, Hochstrasse 165, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.02.2016. Zweck: Bezweckt den Betrieb einer chirurgischen Tagesklinik. Die Gesellschaft kann Liegenschaften kaufen, veräussern und verwalten, sich an anderen Gesellschaften beteiligen und überdies alle Geschäfte vornehmen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen oder ihn zu fördern geeignet sind. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung vom 22.02.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Steinke, Dr. Wolfgang, von Riedholz, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 355 vom 07.03.2016 / CHE-349.058.864 / 02715783

Shala Gjevit Transporte und Fahrschule, in Stein am Rhein, CHE-293.268.519, Eschenzerstrasse 16, 8260 Stein am Rhein, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Transport von Gütern sowie das Betreiben einer Fahrschule. Eingetragene Personen: Shala, Gjevit, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 356 vom 07.03.2016 / CHE-293.268.519 / 02715785

Urban Food Company GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-292.776.368, Bahnhofstrasse 27, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.03.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Supermarktes mit Verpflegungsmöglichkeit sowie integriertem SBB Schalter. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche übernehmen sowie im In- und Ausland Liegenschaften und Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung vom 07.03.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zimmermann, Urs, von Ennetbürgen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Zimmermann-Zahner, Andrea Susanne, von Ennetbürgen, in Schaffhausen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 357 vom 07.03.2016 / CHE-292.776.368 / 02715787

Wipfkom.ch, in Schaffhausen, CHE-337.800.982, c/o Dr. Matthias Wipf, Vordergasse 82, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Kommunikation, insbesondere Krisenkommunikation, Publikation sowie das Verfassen von Büchern und Texten; inhaltliche Konzeptionierung von Konferenzen; Moderation von Talks, Diskussionsrunden und Firmenanlässen; Medientrainings; Sparringpartner für Führungspersönlichkeiten. Eingetragene Personen: Wipf, Dr. Matthias, von Lohn (SH), in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 358 vom 07.03.2016 / CHE-337.800.982 / 02715789

Bürgerliche Witwen- & Waisenstiftung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-112.490.781, Stiftung (SHAB Nr. 81 vom 27.04.2011, Publ. 6136836). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BMO Wirtschaftsprüfung AG (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle [bisher: BMO Revision AG (CH-290.3.001.467-1)].

Tagesregister-Nr. 359 vom 07.03.2016 / CHE-112.490.781 / 02715791

HAW Schweiz AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-379.140.648, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2013, Publ. 1151701). Firma neu: HAW Schweiz AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 29.02.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reuter, Hartmut, deutscher Staatsangehöriger, in Steckborn, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 360 vom 07.03.2016 / CHE-379.140.648 / 02715793

Nachtrag zum im SHAB Nr. 128 vom 07.07.2015, publizierten TR-Eintrags Nr. 1172 vom 02.07.2015: *Importas GmbH*, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-108.659.031, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 07.07.2015, Publ. 2253521). Sitz neu: *Schaffhausen*.

Tagesregister-Nr. 361 vom 07.03.2016 / CHE-108.659.031 / 02715795

Munotblick GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.035.603, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2015, Publ. 1983637). Firma neu: Munotblick GmbH in Liquidation. Mit Entscheid vom 19.02.2016 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 362 vom 07.03.2016 / CHE-112.035.603 / 02715797

Servitec Vakuumtechnik GmbH, bisher in Bauma, CHE-110.632.395, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2013, Publ. 936181). Statutenänderung: 03.03.2016. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Gennersbrunnerstrasse 58, 8207 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und Unterhaltsarbeiten an Vakuumpumpen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Servitec Schläpfer, in Bauma, gemäss Übernahmebilanz per 31.12.2003 mit Aktiven von CHF 92'820.12 und Passiven von CHF 37'626.53, wofür CHF 20'000.- auf das Stammkapital angerechnet und CHF 35'193.59 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schläpfer, Beat, von Rehetobel, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Wila, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.001.

Tagesregister-Nr. 363 vom 07.03.2016 / CHE-110.632.395 / 02715799

Nachtrag zum im SHAB Nr. 128 vom 07.07.2015, publizierten TR-Eintrags Nr. 1177 vom 02.07.2015: *SM SEAFOOD GmbH*, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.477.056, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 07.07.2015, Publ. 2253523). Sitz neu: *Schaffhausen*. *Tagesregister-Nr. 364 vom 07.03.2016 / CHE-113.477.056 / 02715801* 

TE Connectivity Ltd., in Schaffhausen, CHE-114.934.754, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2016, Publ. 2710117). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hau, Robert W., amerikanischer Staatsangehöriger, in Fairview TX (US), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 365 vom 07.03.2016 / CHE-114.934.754 / 02715803

Bauingenieurbüro Kurt Ranft, in Hallau, CHE-107.416.365, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2011, Publ. 6239668). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 366 vom 07.03.2016 / CHE-107.416.365 / 02715805

Fertighaus-Bauservice GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-112.508.702, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 30.11.2015, Publ. 2509239). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 367 vom 07.03.2016 / CHE-112.508.702 / 02715807

Francis Developments GmbH, in Stetten (SH), CHE-110.064.692, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 11.04.2013, Publ. 7144042). Firma neu: Francis Developments GmbH in Liquidation. Domizil neu: Liquidationsdomizil, c/o Richard Francis, Hauptstrasse 52, 3943 Eischoll. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.02.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Francis, Richard, australischer Staatsangehöriger, in Eischoll, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in Allaman, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Francis, Inna, australische Staatsangehörige, in Eischoll, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in Allaman].

Tagesregister-Nr. 368 vom 08.03.2016 / CHE-110.064.692 / 02718351

Manudenu GmbH, in Schaffhausen, CHE-436.986.330, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 184 vom 23.09.2015, Publ. 2387481). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Giger, Roger, von Nesslau, in Volketswil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arulaiah, Sathiyaseelan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 369 vom 08.03.2016 / CHE-436.986.330 / 02718353

Berichtigung des im SHAB Nr. 27 vom 09.02.0016, publizierten TR-Eintrags Nr. 195 vom 04.02.2016 *Pozo Switzerland AG*, in Schaffhausen, CHE-300.255.429, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 09.02.2016, Publ. 2656037). Domizil neu: c/o SBI INTERNATIONAL HOLDINGS AG, Bachstrasse 56, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 370 vom 08.03.2016 / CHE-300.255.429 / 02718355

SH FinoGusto AG, in Schaffhausen, CHE-382.177.132, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 07.07.2014, Publ. 1596285). Domizil neu: Unterstadt 38/40, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erlosche-

ne Unterschriften: Leitner, Sandra Erika, von Dachsen, in Dachsen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walter, Natalie, von Löhningen, in Beringen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 371 vom 08.03.2016 / CHE-382.177.132 / 02718357

TE Connectivity Holding International II S.à.r.I., Luxembourg (LU), E-Finance Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-472.120.349, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2015, Publ. 2452897), Hauptsitz in: Hauptsitz: Luxembourg (LU). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Rolf, von Naters, in Bottighofen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 373 vom 08.03.2016 / CHE-472.120.349 / 02718361

TE Connectivity Holding International II S.à.r.I., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-214.345.848, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2015, Publ. 2452899), Hauptsitz in: Hauptsitz: Luxembourg (LU). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Rolf, von Naters, in Bottighofen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 374 vom 08.03.2016 / CHE-214.345.848 / 02718363

*TE Connectivity MOG Sales GmbH,* in Schaffhausen, CHE-138.563.772, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2016, Publ. 2592733). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Rolf, von Naters, in Bottighofen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 375 vom 08.03.2016 / CHE-138.563.772 / 02718365

TE Connectivity (Netherlands) Holding S.à.r.l., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-385.005.987, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2015, Publ. 2452895), Hauptsitz: Luxembourg (LU). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Rolf, von Naters, in Bottighofen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 372 vom 08.03.2016 / CHE-385.005.987 / 02718359

Tyco Electronics Finance Alpha GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.352.756, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 18.11.2015, Publ. 2488681). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Rolf, von Naters, in Bottighofen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 377 vom 08.03.2016 / CHE-113.352.756 / 02718369

Tyco Electronics (Schweiz) Holding II GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.820.421, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 18.11.2015, Publ. 2488677). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Rolf, von Naters, in Bottighofen, mit Kollektivprokura zu zweien. *Tagesregister-Nr. 376 vom 08.03.2016 / CHE-113.820.421 / 02718367* 

# Geändertes Erscheinungsdatum

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint wegen der Osterfeiertage statt am Freitag, 25. März 2016 (Karfreitag), erst am

Dienstag, 29. März 2016.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

# Erlasse

# Beschluss 16-41 betreffend Inkraftsetzung der Änderung des Spitalgesetzes vom 14. September 2015

vom 15. März 2016

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass das im Titel genannte Gesetz in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 mit 22'804 gegen 11'620 Stimmen (Amtsblatt vom 4. März 2016, S. 367) angenommen worden ist,

#### beschliesst:

- Die Änderung des Spitalgesetzes vom 14. September 2015, veröffentlicht im Amtsblatt vom 18. September 2015, S. 1282 ff., wird auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
- 2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. März 2016

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

# Beschluss des Kantonsrates betreffend die Übertragung des Areals Kantonsspital an die Spitäler Schaffhausen im Baurecht

vom 14. September 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

#### beschliesst:

I.

- Die Übertragung des Areals Kantonsspital an die Spitäler Schaffhausen im Baurecht wird genehmigt.
- Der Übertragung der dem Baurechtsareal zugehörigen Gebäude und Anlagen an die Spitäler Schaffhausen im Rahmen einer Erhöhung des Dotationskapitals um 20 Mio. Franken auf einen neuen Gesamtwert von 45 Mio. Franken wird zugestimmt.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt zusammen mit der Änderung des Spitalgesetzes vom 14. September 2015 in Kraft.
- <sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen.

Schaffhausen, 14. September 2015

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin: Martina Harder

# Stellenausschreibungen





In der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen ist auf den 1. Juli 2016 oder nach Vereinbarung die Stelle als

# Verantwortliche/r Rechnungswesen und Personaladministration 50 %

als Stabsstelle der Hochschulleitung neu zu besetzen.

# Ihre Aufgabenbereiche:

- Administrative Arbeiten im Bereich Budgetplanung und Rechnungsführung
- Erstellung der Kostenträgerrechnung der PHSH
- Administration Lohnwesen
- Erstellen von Statistiken
- Vertretung der PHSH in fachbezogenen Kommissionen der P\u00e4dagogischen Hochschulen

# Unsere Anforderungen:

Sie verfügen über eine Aus- und Weiterbildung im kaufmännischen Bereich. Sie bringen Erfahrung, Fähigkeiten und Interesse im Rechnungswesen und in der Lohnadministration mit. Sie sind gewandt im schriftlichen Ausdruck und haben eine rasche Auffassungsgabe.

Es erwarten Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem spannenden Umfeld sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Rektor der PHSH, Thomas Meinen (Tel. 043 305 49 01, Mail: thomas.meinen@phsh.ch). Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen elektronisch bis zum 8. April 2016 an die

Pädagogische Hochschule Schaffhausen PHSH sekretariat@phsh.ch

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Stefan Geiger und Melanie Imhof, Meierhofweg 5, 8454 Buchberg, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch Wohnhaus VS Nr. 6135 und nebenstehendes Garagengebäude VS Nr. 6135A auf GB Nr. 6450 an der Windeggstrasse 15. Neubau Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für 13 Fahrzeuge auf GB Nr. 6450 an der Windeggstrasse.

Die Wogesa Wohnbaugenossenschaft, Stauffacherstrasse 32, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Energetische Sanierung der Fassade, Anbau von Balkontürmen an der Nordost- und Nordwestfassade, allgemeine Sanierung der Küchen und Nasszellen am Mehrfamilienhaus VS Nr. 6568 auf GB Nr. 6204 an der Winkelriedstrasse 24. Wegen Überschreitung der Ausnützungsziffer benötigt das Bauvorhaben gem. Art. 57 Baugesetz eine Ausnahmebewilligung durch das kantonale Baudepartement.

Avni und Vjollca Budakova, Holzbrunnenstrasse 7, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau eines Chemineé-Ofens im Erdgeschoss mit Aussenkamin an der Südwestseite des Einfamilienhauses VS Nr. 3299 auf GB Nr. 1042 an der Holzbrunnenstrasse 7. Auflagefrist 20 Tage.

Die Lanz Consulting und ImmobilienInvest AG, Oberberg 48, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau Terrassenhaus mit drei Wohneinheiten und einer gemeinsamen Autoeinstellhalle für sechs Fahrzeuge auf GB Nr. 21561 am Berghaldenweg.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

#### Neuhausen am Rheinfall

Die SIG Gemeinnützige Stiftung, bei SIG Combibloc Group AG, Laufengasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung der drei bestehenden Industriegebäude VS Nrn. 1541 (Hochbau), 1542 (Grünerbaum) und 1541 (Weinberg) zu Dienstleistungsbetrieben im Erdgeschoss, 52 Loft-Wohnungen in den Obergeschossen und einer Dachterrasse. Rückbau des 5. Obergeschosses, Abbruch des Zwischenbaus (Saal 16) des Gebäudes 1543 und Vordach des Gebäudes VS Nr. 1546 auf dem Grundstück GB Nr. 744 am Industrieplatz - Rheinstrasse - Badstrasse in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

# Beringen

Andreas Leu, Blashalde 236, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines unbeheizten Wintergartens und einer Terrasse an der Südfassade der bestehenden Liegenschaft VS Nr. b236c auf dem Grundstück GB Nr. 1438, Blashalde 236, 8222 Beringen. Das Bauvorhaben wird ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone, BLN-Gebiet und ERS-Gebiet, realisiert.

Der Baureferent: Andreas Keller

#### Neunkirch

Die Baugesellschaft Wettigraben 32, c/o Martin Gasser, Neunkircherstrasse 1, 8214 Gächlingen, beabsichtigt, die Liegenschaft Wettigraben 32 auf GB Nr. 2090 umzubauen und drei Wohnungen und eine Garage einzubauen.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

# Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

# Ausschreibung Ersatzbeschaffung 4x4 LkW Freileitungsbau

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Beschaffungsstelle/Organisator: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 633 52 36, E-Mail: roger. altenburger@eks.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 633 52 36, E-Mail: einkauf@eks.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29.03.2016 Bemerkungen: Fragen bitte an folgende E-Mailadresse senden: einkauf@eks.ch
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 14.04.2016 Zeit: 17.00
- 1.5 Datum der Offertöffnung:15.04.2016, Uhrzeit: 15:00, Ort: Rheinstrasse 37, Schaffhausen
- 1.6 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Eine Kombination
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung:*Ersatzbeschaffung 4x4 LkW Freileitungsbau
- 2.4 *Gemeinschaftsvokabular:*CPV: 34114000 Spezialfahrzeuge,
  34113300 Geländegängige Fahrzeuge

#### 2.5 Detaillierter Produktebeschrieb:

Lieferung eines neuen 4x4 LkW mit Ladebrückenaufbau, inklusive neuem hydraulischen Kran der das bestehende Erdbohrgerät aufnehmen kann.

- 2.6 Ort der Lieferung: Wiesengasse 30, 8222 Beringen
- 2.7 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.10 Ausführungstermin: Ende 15.12.2016 Bemerkungen: Übergabe des betriebsbereiten Fahrzeug inklusiver aller Anbauten und Komponenten.
- 3. Bedingungen
- 3.7 *Eignungskriterien:* aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:* aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: keine
- 3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes:

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch,

oder zu beziehen von folgender Adresse:

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 633 52 36, E-Mail: einkauf@eks.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 18.03.2016 bis 13.04.2016

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Gemäss Ausschreibung

# 4.3 Verhandlungen:

Reine Angebotsrunden, resp. Preisverhandlungen werden keine durchgeführt.

# 4.4 Verfahrensgrundsätze:

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

# 4.5 Sonstige Angaben:

- 1. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
- 2. Sollte die Auswertung der Angebote ergeben, dass die gesamtwirtschaftlichen Anforderungen der EKS nicht erfüllt werden, behält sich das EKS vor, das Projekt nicht zu verwirklichen. Vorbehalten sind überdies allfällige notwendige Zustimmungen.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap

# 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation beim Obergericht Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen. die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

# Appels d'offres (résumé)

# 1. Pouvoir adjudicateur :

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur :

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Service organisateur/Entité organisatrice: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, à l'attention de Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Suisse, Téléphone: 052 633 52 36, E-Mail: roger.altenburger@eks.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres :

sous www.simap.ch,

ou à l'adresse suivante:

Nom: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, à l'attention de Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Suisse, Téléphone: 052 633 52 36, E-Mail: einkauf@eks.ch

- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché : Ersatzbeschaffung 4x4 LkW Freileitungsbau
- 2.2 Description détaillée des produits : Lieferung eines neuen 4x4 LkW mit Ladebrückenaufbau, inklusive neuem hydraulischen Kran der das bestehende Erdbohrgerät aufnehmen kann.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics : CPV: 34114000 Véhicules à usage spécial, 34113300 Quatre-quatre
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres : Date: 14 04 2016 Heure: 17:00

### **Zuschlag PV-Anlage LIPO-Park**

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Beschaffungsstelle/Organisator: Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, zu Hdn. von Roger Altenburger, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 633 52 36, E-Mail: roger. altenburger@eks.ch

- 1.2 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.3 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: PV-Anlage LIPO-Park
- Gemeinschaftsvokabular:
   CPV: 09331200 Photovoltaische Solarmodule/Solarzellen

## 3. Zuschlagsentscheid

# 3.1 Vergabekriterien:

aufgrund der nachfolgenden Angaben:

Wirtschaftlich günstigtes Angebot

#### 3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Name: EES Jäggi-Bigler AG, Industriestrasse 15, 4554 Etziken,

Schweiz

Preis: CHF 2'294'405.70 ohne MWSt.

Bemerkung: Wirtschaftlich günstigtes Angebot

# 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

Begründung: Wirtschaftlich günstigtes Angebot

#### 4. Andere Informationen

# 4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 29.01.2016 im Publikationsorgan: SIMAP

Meldungsnummer 899069

4.2 Datum des Zuschlags: 11.03.2016

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 7

## 4.5 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Obergericht Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Der Fristenlauf beginnt mit der Publikation dieser Zuschlagsverfügung auf SIMAP. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu benennen und soweit möglich beizulegen.

# Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

# Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von CeaCore AG mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2016/283-43-dw) hat der Einzelrichter am 9. März 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid gefällt. Die Organe der Gesellschaft können den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang nehmen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

Kantonsgericht Schaffhausen

# Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 9. Januar 2016 verstorbenen *André Hitz*, geb. 18. Juli 1978, von Untersiggenthal/AG, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall, Brunnenwiesenstrasse 5, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass der Einzelrichter von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.— leistet.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

Kantonsgericht Schaffhausen

# Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 17. Dezember 2015 verstorbenen *Ivan Milojevic*, geb. 29. März 1955, von Serbien, wohnhaft gewesen an der Zelgstrasse 2 in 8212 Neuhausen am Rheinfall, ist von allen Erben ausgeschlagen worden.

Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.— leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Schuldbetreibung und Konkurs

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten

Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

# Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Gremlich Peter Egon, Nachlass*, von Raperswilen TG, geboren am 07.10.1941, gestorben am 10.01.2016, whft. gew. Adlerstrasse 37, 8226 Schleitheim

Datum der Konkurseröffnung: 07.03.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

# Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Johler Ernst, Nachlass, von Thayngen, geboren am 18.03.1940, gestorben am 14.01.2016, whft. gew. Im Freien 24, 8203 Schaff-

hausen

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2016

Konkursverfahren: summarisch Eingabefrist: 22.04.2016

Konkursamt Schaffhausen

# Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Neff Clarissa Maria (NL), von Appenzell AI, geboren am 15.10.1963, gestorben am 10.10.2015, whft. gew. Breitenaustrasse 124,

8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 22.04.2016

Konkursamt Schaffhausen

## Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Zwygart Olga Marie, Nachlass, von Krauchthal BE und Neuhausen am Rheinfall, geboren am 05.12.1923, gestorben am 26.12.2015, whft. gew. Rabenfluhstrasse 22, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2016

Datum der Einstellung: 11.03.2016 Frist für Kostenvorschuss: 31.03.2016 Kostenvorschuss: CHF 1'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

### Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Scherrer Hildegard Silvia, Nachlass, von Schaffhausen und Neunkirch, geboren am 11.02.1922, gestorben am 11.08.2015, whft. gew. Ungarbühlstrasse 4, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 21.03.2016 bis: 11.04.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 21.03.2016 bis: 31.03.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Studiger Mike, Nachlass, von Kallern AG, geboren am 24.01.1977, gestorben am 21.07.2015, whft. gew. Rhenaniastrasse 3,

8212 Neuhausen am Rheinfall Datum des Schlusses: 11.03.2016

Konkursamt Schaffhausen

# Konkursamtliche Grundstücksteigerung SchKG 257 - 259

Schuldner/in: Steiger Arthur Alfred, Nachlass, von Bleichenbach BE, geboren am 28.11.1952, gestorben am 30.09.2015, Randenstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall

PLZ/Ort der Steigerung: 8200 Schaffhausen Datum der Steigerung: 13.05.2016, Zeit: 14:15

Lokal: Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen,

Gantsaal

Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 01.04.2016 bis: 11.04.2016

Sonstige Angaben: Die Besichtigung des Grundstückes, Randenstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall, findet am Freitag, 15.04.2016, um 15.00 Uhr. statt.

Steigerungsobjekte: Im Grundbuch Neuhausen, Grundstück-Nr. 1178, Liegenschaft, = 243 m², uf Zuba, Plan-Nr. 26, Gebäudegrundfläche und Umgelände, Wohngebäude, Versicherungs-Nr. 731, Randenstrasse 6, Neuhausen am Rheinfall

Konkursamtliche Schätzung: CHF 330'000.00

Bemerkungen: Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Abrechnung am Zuschlagspreis eine Anzahlung von CHF 50'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Kant. Konkursamtes Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremden Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und auf die bezügliche Verordnung vom 1. Oktober 1984 aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Konkursamt Schaffhausen

## Pfändungsanzeigen und -urkunden SchKG 90, 112

Schuldner/Schuldnerin: *Kaiser David*, von Zürich; Gams SG, geboren am 14.02.1971, zuletzt Schaffhauserstrasse 185, 8222 Beringen, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schuldbetreibung/en Nr: 201601962 vom 10.02.2016

Gläubiger: Inmotur AG, c/o Hasler Leu Casanova, Rechtsanwälte, Haupt-

strasse 16, 8280 Kreuzlingen

Vertreter: Lic.iur. Lämmli, Thomas, Pestalozzistrasse 2, 8201 Schaffhausen

Forderungen: CHF 28'200.00 nebst Zins zu 5 % seit 02.12.2015

CHF 250.00 Kosten Arrestbefehl

CHF 470.90 Arrestkosten Nr. 201675002 zzgl. Betreibungs- und Publikationskosten

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Mietverträge für die Wohnung an der Schaffhauserstrasse 185, 8222 Beringen bzw. die Garage in der Einstellhalle C, WP Sunneblick, 8222 Beringen; Verfügung Nr. 2015/1540-43-dw des Kantonsgerichtes Schaffhausen vom 20.12.2015

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung, der bereits im Arrestverfahren Nr. 201675002 arrestierten Vermögenswerte i.S. von Art. 89ff. SchKG verlangt hat, welche am 08.04.2016 beim Betreibungsamt Schaffhausen auch in Abwesenheit des Schuldners vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Die Pfändungsurkunde liegt ab dem 09.05.2016 beim Betreibungsamt Schaffhausen während 10 Tagen zur Einsicht auf.

Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug wäre innerhalb von 10 Tagen ab dem 08.04.2016 gerechnet, im Doppel beim Obergericht Schaffhausen, Aufsichtsbehörde, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Betreibungsamt Schaffhausen

Weitere

D

ublikationen

#### Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen, 15, März 2016

Schweizer

1'118 5'278

150 604

237

20'445 80'122

1'713

31. Dezember 2015

#### Ausländer Ausländer Schweizer Schweizer Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration) Ausländer (Quelle: Gemeinderegister und Bundesamt für Migration) total total Kurzaufent-Kurzaufent-Aufent-Vorläufig nationale Aufent-Nieder-Vorläufig nationale Vieder-Asylsuch-Ausländer nalter (L) Asylsuch-Ausländer halter elassene Aufgenom Funktionäre halter gelassene Aufgenom Funktionäre : 12 ende (N) ≥ 12 ende (N) zuaeteilt total zuaeteilt total (B und Ci) mene (F) (B und Ci) mene (F) Monate Monate Diplomaten Diplomaten 292 Bargen 210 36 35 286 218 488 25 495 450 24 Beggingen 456 4'559 567 868 3'569 640 990 Beringen 3'443 280 4'31' 316 10 Buch 227 41 42 86 313 216 36 57 95 311 Buchbera 739 23 63 90 829 751 20 63 85 836 Büttenhardt 10 28 39 351 313 27 37 350 312 98 192 786 99 190 976 Dörflingen 783 64 975 66 25 61 30 39 71 Gächlingen 734 34 795 761 832 271 2'088 1'751 84 252 346 2'097 1'715 85 373 Hallau Hemishofen 381 23 48 459 374 33 50 85 459 175 1'390 43 171 1'376 1'215 44 121 Löhningen 1'205 117 24 50 759 Lohn 673 24 44 72 745 680 79 Merishausen 726 47 113 839 747 49 68 124 871 4'057 2'990 64 4'096 Neuhausen am Rheinfall 6'261 1'032 2'945 10'318 6'218 1'009 10'314 Neunkirch 238 25 256 388 2'095 1'701 95 362 2'063 1'707 101 21 Oberhallau 414 10 433 417 438 228 339 1'376 Ramsen 1'044 106 224 340 1'384 1'037 104 21 758 19 44 Rüdlingen 688 671 736 2'825 6'958 120 120 10'058 35'977 6'934 168 22 210 10'168 36'087 Schaffhausen 25'919 30 25'919 2'829 Schleitheim 1'47 89 136 239 1'710 1'461 87 141 240 1'701 Siblingen 730 39 64 108 838 731 37 65 104 835 Stein am Rhein 2'571 243 498 23 777 3'348 2'566 248 529 831 3'397 280 73 189 272 Stetten 1'052 78 197 1'332 1'065 1'337

1'108 5'237 4'160

143 603 454

235 1'70 1'476

20'027 79'579 59'677 328 766

41 107

5'717 13'946

151

277

Schweizer

Einwohnerzahlen im Kanton Schaffhausen 2014 - 2015

Gemeinden

Thavngen

Trasadingen

Wilchingen

Total

4'129

1'472

59'552

308 760

5'679 13'733 208 111 231

31. Dezember 2014

#### Stein am Rhein

# Verkehrsanordnung

Der Stadtrat Stein am Rhein hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV), Art. 4 a und 13, sowie 18 des kantonalen Strassengesetzes, sowie § 5b und 5f der kantonalen Strassenverkehrsverordnung folgende Verkehrsanordnung verfügt (SRB 04/2016):

Hemishoferstrasse auf GB-Nr. 1233, vor GB Nr. 296, Schwemmgrabenstrasse 1.

Markierung einer Halteverbotslinie.

Diese Verkehrsanordnung wird nach erfolgter Signalisation rechtsgültig. Gegen diese Anordnung kann gemäss Art. 14 des kantonalen Strassengesetzes innert 20 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat Stein am Rhein schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Stadtrat Stein am Rhein

# Baugesuch

Im Auftrag der Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG, Zweidlen, ersucht die Axpo Power AG, Baden, um die Erteilung der erforderlichen Bewilligungen / Zustimmungen für die Ausbaggerung von Auflandungen im Stauraum Eglisau / Thurmündung bei Thurspitz bis Forspitz zur Wiederherstellung der Hochwassersicherheit. Es ist geplant, im Spätsommer bis Herbst 2016 insgesamt rund 60'000 m³ (Festmass) Aushubmaterial (Kies) davon rund 7'150 m³ auf Schaffhauser Rheingebiet aus dem öffentlichen Gewässer zu entnehmen. Ein Teil des Aushubmaterials wird für ökologische Ausgleichsmassnahmen wiederverwendet.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, die am 18. April 2016 abläuft, schriftlich und mit Begründung im Doppel an das kantonale Tiefbauamt Schaffhausen, Abteilung Gewässer, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen, einzureichen. Die Akten und Pläne können vom Freitag, 18. März 2016 bis Montag, 18. April 2016 bei den Gemeindeverwaltungen Rüdlingen und Buchberg zu den jeweiligen Bürozeiten eingesehen werden.

Kantonales Tiefbauamt Schaffhausen

# Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

#### Im Nachlass von

Hedwig Elsa Meister, geboren am 4. Juli 1922, von Merishausen SH, ledig, wohnhaft gewesen Winkelriedstrasse 12, 8200 Schaffhausen, gestorben am 3. Oktober 2015 in Schaffhausen

hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 1. März 2016 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 Erbschaftsverordnung vom 6. September 1977 durch öffentliche Auskündigung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, weil der Aufenthalt eines gesetzlichen Erben unbekannt geblieben ist.

Dem gesetzlichen Erben des grosselterlichen Stammes mütterlicherseits, dessen Aufenthaltsort unbekannt geblieben ist, wird hiermit mitgeteilt, dass die Erblasserin eine eigenhändige letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Sie hat darin über ihren gesamten Nachlass verfügt.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen

während eines Monats ab Auskündung im Amtsblatt

auf dem Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen. Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Schaffhausen, 14. März 2016 Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen



#### Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Anwaltswesen

Die Aufsichtsbehörde hat am 9. März 2016 das Schaffhauser Anwaltspatent erteilt an:

MLaw Joel Günthardt, geboren am 17. August 1988, von Herrliberg (ZH) und Adliswil (ZH), Langhansergässchen 26, 8200 Schaffhausen

Der Sekretär: Beat Sulzberger

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

# Regierung überweist Tourismusförderungsgesetz an den Kantonsrat

Der Regierungsrat überweist dem Kantonsrat ein neues Gesetz zur Förderung des Tourismus im Kanton Schaffhausen (Tourismusförderungsgesetz). Darin werden die Anliegen aus der politischen Debatte nach dem Nein in der Volksabstimmung vom Oktober 2015 und der überwiesenen Volksmotion "Gegen den Kahlschlag im Tourismus" berücksichtigt.

Der Tourismus nimmt einen wichtigen Platz in der Wirtschaft des Kantons Schaffhausen ein. Trotz grundsätzlich breiter Zustimmung war es in den vergangenen Jahren jedoch nicht möglich, die Förderung dieses Wirtschaftszweigs auf eine solide rechtliche Basis zu stellen. Im Herbst 2015 wurde eine Vorlage für ein neues Gesetz von der Stimmbevölkerung äuserst knapp abgelehnt. Damit entfiel ab 2016 jegliche gesetzliche Förderung des Tourismus. Mit einschneidenden Sparmassnahmen und dank einer vom Kantonsrat gesprochenen einmaligen Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 250'000 Franken kann die Tourismusförderung 2016 in reduziertem Umfang weitergeführt werden.

Ende Januar 2016 überwies der Kantonsrat die kurzfristig eingereichte Volksmotion «Gegen den Kahlschlag im Tourismus» an den Regierungsrat mit dem Auftrag, ein neues Gesetz zur Förderung des Tourismus im Kanton Schaffhausen vorzulegen. Aufgrund der politischen Debatte muss dabei der Beitrag des Kantons gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert ausfallen. Die teilweise Kompensation dieser Mittelreduktion soll über leicht höhere Beherbergungstaxen erfolgen, welche auf die Gäste überwälzt werden können. Ebenso soll die Tourismusförderung mehr an die Erreichung von Wirkungszielen geknüpft werden. Diese Vorgaben wurden in der neuen Vorlage berücksichtigt.

Der Regierungsrat ist weiterhin davon überzeugt, dass der Kanton Schaffhausen eine professionelle Dachorganisation braucht, die eine touristische Drehscheibe in der Anbieter- und Gäste-Kommunikation darstellt und übergeordnet das Destinationsmanagement für den ganzen Kanton und seine Tourismusdestinationen betreibt. Wenn es nicht gelingt, die Mitfinanzierung der Tourismusförderung auf eine neue und breitere Basis zu stellen und die in den letzten Jahren eingeleiteten Vermarktungsmassnahmen fortzuset-

zen, wird Schaffhausen auf der touristischen Bildfläche bald keine wesentliche Rolle mehr spielen. Das gilt es zu verhindern.

Beim neuen Tourismusförderungsgesetz steht die Umsetzung von konkreten, auf die Schaffhauser Verhältnisse zugeschnittenen Zielen im Vordergrund. Es sind dies:

- Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons Schaffhausen als attraktive Natur-, Kultur- und Genusserlebnisregion;
- Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen und Steigerung der Wertschöpfung.

Die Fördermassnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele bestehen aus finanziellen Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und aus der Beherbergungstaxe. Die Förderbeiträge sind nutzerorientiert und richten sich danach, ob die erzielten Wirkungen primär dem Kanton und seinen Gemeinden oder den Beherbergungsbetrieben respektive den touristischen Leistungsträgern zugutekommen.

Schliesslich werden im Gesetz verschiedene Voraussetzungen definiert, die erfüllt sein müssen, dass die Förderbeiträge an eine Tourismusorganisation ausgerichtet werden, welche die gesetzlichen Ziele umzusetzen hat. Zentral sind dabei ein bestehendes, auf mindestens vier Jahre ausgerichtetes Konzept zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele, entsprechende Strukturen und fachliche Fähigkeiten und die angemessene Beteiligung an der Umsetzung mit eigenerwirtschafteten Mitteln. Wie unter dem alten Recht wird dabei davon ausgegangen, dass die Höhe der eigenerwirtschafteten Mittel etwa gleich hoch sind wie die gesamten Förderbeiträge.

Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Förderbeitrag des Kantons jährlich 250'000 Franken betragen soll. Damit wird der Kantonsbeitrag gegenüber dem abgelehnten Gesetz um 200'000 Franken reduziert. Die Gemeinden tragen insgesamt mit rund 260'000 Franken zur Finanzierung bei (Beiträge der Stadt Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der Stadt Stein am Rhein von je 4 Franken pro Einwohner, Beiträge der übrigen Gemeinden von 2 Franken pro Einwohner). Mit diesen Beiträgen können das übergeordnete Destinationsmanagement, die Vermarktung der Region sowie der Service public für die Kantonsbevölkerung und die Gäste aufrechterhalten werden.

Die Beherbergungsabgabe soll gegenüber dem abgelehnten Gesetz leicht erhöht und auf 2.50 Franken pro Nacht festgesetzt werden. Es wird damit

gerechnet, dass voraussichtlich rund 300'000 Franken zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden für alle Massnahmen eingesetzt, welche einen direkten Nutzen für die touristischen Leistungsanbieter bringen. Ziel ist eine direkte Erhöhung der touristischen Wertschöpfung im Kanton. Diese Abgabe kann vollumfänglich auf die übernachtenden Gäste überwälzt und als SH-Tax auf der Rechnung des Logisgebers für den Gast transparent ausgewiesen werden. Solche Taxen sind auch in anderen Kantonen üblich.

Das neue Tourismusförderungsgesetz soll auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

# Revision des Spitalgesetzes tritt am 1. Januar 2016 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Spitalgesetzes rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben der Gesetzesrevision und damit der Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 klar zugestimmt. Die Gebäude des Kantonsspitals werden ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen übertragen. Das Land bleibt im Besitz des Kantons und wird im Baurecht abgegeben. Mit dieser Lösung können die Spitäler Schaffhausen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten selbst über die Planung und Realisierung der anstehenden Erneuerung entscheiden. Der formelle Vollzug der Übertragung der Gebäude des Kantonsspitals und des Abschlusses des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton und den Spitälern Schaffhausen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, aber ebenfalls rückwirkend auf den 1. Januar 2016.

Gleichzeitig ist auch der Beschluss des Kantonsrates vom 14. September 2015 betreffend die Übertragung des Areals Kantonsspital an die Spitäler Schaffhausen im Baurecht in Kraft getreten.

# Ja, aber zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes

Der Regierungsrat äussert sich – in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonsregierungen – grundsätzlich positiv zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 will der Bund bis 2019 1.02 Mrd. Franken einsparen, um die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Vorgesehen sind 25 Massnahmen, die sich über das gesamte Ausgabenspektrum des Bundes erstrecken. Die Massnahmen setzen praktisch ausschliesslich auf der Ausgabenseite an. Die Kantone sind dort betroffen, wo Dienstleistungen des Bundes abgebaut bzw. zu den Kantonen verlagert werden. Dies wird insbesondere bei den Massnahmen im Transferbereich des Bundes, in den Bereichen Migration und Integration, Bahninfrastruktur, Invalidenversicherung und Prämienverbilligung der Fall sein.

Nach Ansicht der Regierung ist es zwar löblich, dass der Bund frühzeitig Massnahmen ergreift, um dem prognostizierten strukturellen Defizit entgegenzuwirken. Das Sparpaket darf jedoch nicht zu Lastenverschiebungen auf die Kantone führen. Entsprechend werden von den Kantonen verschiedene Sparmassnahmen dezidiert abgelehnt. Der Regierungsrat ist mit der Konferenz der Kantonsregierungen der Auffassung, dass der Bund angesichts seines äusserst positiven Abschlusses 2015 den Umfang der Sparmassnahmen nochmals prüfen muss.

Der Kanton Schaffhausen wäre von der Schliessung der Zollstelle Bargen betroffen. Entsprechend wehrt sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an den Bund erneut für die Zollstelle Bargen. Die Folgen einer Schliessung wären für den Kanton Schaffhausen schwerwiegend. Bei einer Schliessung der Zollstelle Bargen müssten am Zollübergang Thayngen nicht mehr 1'100, sondern neu 1'350 Lastwagen pro Tag abgefertigt werden. Die Abfertigung der Ausfuhr bzw. Einfuhr auf deutscher Seite würde ebenfalls deutlich zunehmen. Diese enorme Anzahl Lastwagen würde die bereits sehr angespannte Verkehrssituation unverhältnismässig verschärfen. Die lediglich zweispurige Kantonsstrasse J15 ist zudem nicht für die heutigen Verkehrsmengen ausgebaut. Eine zusätzliche Belastung aufgrund einer Schliessung der Zollstelle Bargen ist deshalb auch aus Sicherheitsgründen nicht tragbar.

# Regierung für Weiterentwicklung der IV

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich – in Übereinstimmung mit den drei involvierten Direktorenkonferenzen – die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Hintergrund der Gesetzesänderung ist die Erkenntnis, dass mit den letzten IV-Revisionen die gesetzten Ziele nur teilweise erreicht werden konnten. Deshalb soll das System der IV weiter optimiert werden. Neu sollen jeweils spezifische Ver-

besserungsmassnahmen für drei Zielgruppen umgesetzt werden: Zielgruppe 1 sind die Kinder von 0 - 13 Jahre, wobei insbesondere die veraltete Liste der Geburtsgebrechen, deren Behandlung bei Kindern von der IV übernommen wird, aktualisiert werden soll. Zielgruppe 2 umfasst die Jugendlichen und jungen psychisch erkrankten Versicherten zwischen 13 und 25 Jahren. Sie sollen insbesondere an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben besser unterstützt werden. Bei der Zielgruppe 3, den psychisch erkrankten Versicherten zwischen 25 und 65 Jahren, sollen insbesondere die Eingliederungsmassnahmen flexibilisiert und ergänzt werden. Nebst diesen spezifischen Massnahmen sind in der Koordination der beteiligten Akteure Verbesserungen angezeigt. So wird z.B. die Einführung eines stufenlosen Rentensystems vorgesehen.

Die Regierung unterstützt die Weiterentwicklung der IV. Sie weist aber darauf hin, dass die spezielle Förderung der erstmaligen beruflichen Ausbildung nach Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt zwar wünschenswert, aber ohne das Ergreifen von geeigneten Massnahmen für den Übergang von der Berufsbildung in den Arbeitsmarkt wenig zielführend ist. Bei Einführung eines stufenlosen Rentensystems wird die Anwendung lediglich auf Neurenten abgelehnt und die Überführung aller Renten ins neue System unter Ansetzung einer angemessenen Übergangsfrist befürwortet. Die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Bildung regionaler Kompetenzstellen für Arbeitsvermittlung wird abgelehnt. Schliesslich schlägt die Regierung vor, dass zur Unterstützung der Eingliederung von jungen Erwachsenen bis 25 Jahre nur noch befristete Renten gesprochen werden.

# Ja zu Reform der Ergänzungsleistungen

Der Regierungsrat äussert sich – in Übereinstimmung mit den drei involvierten Direktorenkonferenzen – grundsätzlich positiv zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Ziel der Revision ist die Optimierung des bestehenden EL-Systems. Insbesondere sollen damit die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessert sowie unerwünschte Schwelleneffekte reduziert werden. Um eine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe und damit eine finanzielle Mehrbelastung der Kantone zu verhindern, soll das EL-Niveau mit der vorliegenden Reform grundsätzlich erhalten bleiben. Geplant sind die Bewahrung des Kapitals der beruflichen Vorsorge und die stärkere Berücksichtigung des Vermögens in

der EL-Berechnung. Zu diesem Zweck sollen unter anderem die Freibeträge auf dem Gesamtvermögen entsprechend angepasst werden. Weiter sollen die EL-Mindesthöhe angepasst und hypothetische Erwerbseinkommen vollumfänglich in der EL-Berechnung berücksichtigt werden. Ebenso in der EL-Berechnung berücksichtigt werden soll die Krankenversicherungsprämie. Zu einzelnen Punkten bringt die Regierung Bemerkungen bzw. Änderungsvorschläge an.

# Prämienbelastung bei jungen Erwachsenen soll reduziert werden

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene markante Reduktion der Krankenversicherungsprämienbelastung bei den jungen Erwachsenen vom 19. bis 25. Altersjahr, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Die von der Kommission also Folge von zwei Parlamentarischen Initiative erarbeitete Revision des Krankenversicherungsgesetzes will über eine Modifikation der Gesetzesbestimmungen über den Risikoausgleich eine markante Reduktion der Prämienbelastung bei den jungen Erwachsenen vom 19. bis 25. Altersjahr erreichen. Die Entlastung dieser Altersgruppe soll vollumfänglich kompensiert werden durch moderate Prämienaufschläge bei den älteren Versicherten. Als Nebenanträge werden zusätzlich eine Entlastung bei den 26- bis 35-Jährigen sowie eine Ausweitung der Bundesvorgaben zur Prämienverbilligung bei Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung vorgeschlagen.

Die Regierung begrüsst den Hauptvorschlag zur Entlastung der jungen Erwachsenen vom 19. bis zum 25. Altersjahr. Aktuell fliessen rund zwei Drittel der Krankenversicherungsprämien der jungen Versicherten vom 19. bis 25. Altersjahr in den Risikoausgleich zugunsten der älteren Jahrgänge ab dem 60. Altersjahr. Mit diesen hohen Transferzahlungen werden Personen belastet, die zu grossen Teilen noch in Ausbildung stehen und demzufolge noch über keine namhaften Einkünfte verfügen. Dementsprechend ist der Anteil der Personen dieser Altersgruppe, die Prämienverbilligung bezieht, ausserordentlich hoch. Die vorgeschlagene Änderung kann eine mittlere Senkung der Prämien dieser Altersgruppe um rund einen Drittel bewirken. Auf der anderen Seite wird sich bei den älteren Versicherten ein mittlerer Prämienaufschlag in der Grössenordnung von 3 % ergeben. Damit bleibt nach Ansicht der Regierung ein vertretbarer Rahmen gewahrt. Der hohe Mittelbedarf der Kantone für die Auszahlung von Prämienverbilligungen an die jungen Erwachsenen kann so entsprechend reduziert werden. Die beiden Nebenanträge werden abgelehnt.

# Ja zu Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Streichung der Vorränge für Lieferungen an grundversorgte Endverbraucher und für Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates festhält. Die von der Kommission im Rahmen einer Parlamentarischen Initiative erarbeitete Revision des Stromversorgungsgesetzes schafft eine neue Regelung der Vorränge für die Nutzung des grenzüberschreitenden Übertragungsnetzes bei Engpässen.

Die Vorränge für Lieferungen an grundversorgte Endverbraucher und für Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien wurden ursprünglich vom Bundesgesetzgeber eingeführt, um die erneuerbaren Energien zu fördern und damit die Netzbetreiber jederzeit den gesetzlich festgelegten Versorgungsauftrag an inländische Kleinbezüger sicherstellen können. Nachdem die Elektrizitätsversorger und Kraftwerke einen voraussetzungslosen Vorrang fordern, drohen Netzüberlastungen, welche die Systemstabilität und schliesslich die Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährden. Vor diesem Hintergrund sollen die Vorränge für Lieferungen an grundversorgte Endverbraucher und für Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien im Gesetz gestrichen werden. Neu soll Lieferungen aus hydroelektrischen Grenzkraftwerken Vorrang bei der Kapazitätszuteilung eingeräumt werden.

#### **Ersatzwahl Alterskommission**

Der Regierungsrat hat René Sauzet, Vorstandsmitglied des Verbands der Schaffhauser Rentnervereinigungen, als Nachfolger des verstorbenen René Rohrbasser in die Alterskommission gewählt.

# Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1. April 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Susan Berger, Primarlehrerin;
- Hanspeter Flury, Präsident Schlichtungsstelle für Mietsachen;

- Bruno Hächler, Rettungssanitäter bei den Spitälern Schaffhausen;
- Markus Höneisen, Kantonsarchäologe;
- Heidi Keusen-Zimmermann, Altenpflegerin bei den Spitälern Schaffhausen:
- Radovanka Skoknic, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen;
- Thomas Sulzberger, Stellvertretender Leiter Personalamt.

Schaffhausen, 15. März 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

